I154 Proteststimme statt Wahlenthaltung und Radikalisierung

Antragsteller*in:	Marc Kersten (Sprecher, AK Demokratie und Recht (KV Köln))
Thema:	NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Wir wollen, dass die Bürger*innen bei Wahlen ihre Unzufriedenheit in Form einer Protest-Stimme ausdrücken können. Auf allen Stimmzetteln wird als zusätzliche Option "Keine(r) der Aufgelisteten" angeboten. Die entsprechenden Stimmen werden als gültig gezählt und offiziell in gleicher Form, wie die Werte der sonst Kandidierenden veröffentlicht. Die Stimmen für diese Option sind nicht mandatsrelevant, allerdings sinken dadurch die dargestellten Prozentwerte der anderen Listen und Kandidat*innen.

Begründung

Wir wollen, das möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am politischen Willensbildungsprozess teilnehmen. Die Proteststimme ermöglicht ihnen eine aktive und gültige Beteiligung an Wahlen. Gleichzeitig können sie ein politisches Zeichen setzen, ohne hierzu eine radikale Partei zu wählen, mit der sie inhaltlich ggf. gar nicht übereinstimmen. Manche(r) Wähler*in mag sich, wenn sie sich schon ins Wahllokal begeben hat, auch noch für eine der antretenden Listen oder Personen umentscheiden. Die Proteststimme ermöglicht eine Differenzierung zwischen politisch desinteressierten Nicht-Wählern und Protestwählern. Es gibt sie bereits jetzt u.a. in Spanien, Griechenland, der Ukraine, im US-Bundesstaat Nevada und der größten Demokratie der Welt: Indien.